

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/08/2023

**über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Benjamin Stukenberg

Stadtverordnete/r

Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Frau Inga Jensen-Buchholz
Frau Michaela Knaack
Herr Marten Koop
Herr Arthur Klaus Korte
Ulrike Kraus
Herr Markus Kubczig
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Lasse Thieme
Frau Sophie von Hülsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jule Niehus
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Matthias Bollmann
Herr Marcel Grindel
Frau Tanja Eicher
Herr Peter Kania
Frau Peggy Ehrig
Herr Mathias Horsch

Bürgermeister
PR
FBL I
FBL III
FBL IV
Protokollführung
Veranstaltungstechnik

Entschuldigt fehlen

Herr Thomas Bellizzi
Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Felix Gläveke
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Frau Silke von Stockum

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2023 vom 28.08.2023
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht
 - 6.2.2. Einwohnerversammlung
7. Grundschule Am Hagen **2023/070**
 - Umsetzung der Erweiterungsbaumaßnahme - einschließlich Auslagerung der Schule – in den Jahren 2024 bis 2026
 - Ggf. Sanierung des Altbaus in 2025
8. Vereinbarung zur Übertragung des ehemals städtischen Friedhofes/3. Ergänzung **2023/055**
9. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg **2023/066**
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahrensburg GmbH **2023/083**
 - Reduzierung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates
11. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates **2023/061**
12. 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung und einschließlich der 8. Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahrensburg nach § 4 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) **2023/077**
13. Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins „Hospiz Ahrensburg e.V.“ **2023/069/1**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 14. | Gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r für die Schulverbände Großhansdorf, Stapelfeld und Trittau sowie für den Zweckverband Friedhof Siek
– Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – | 2023/071 |
| 15. | Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2023 gem. § 82 GO | 2023/063 |
| 16. | Einführung eines ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeitende der Stadt Ahrensburg | 2023/082 |
| 17. | Organisationsangelegenheiten – Anpassung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung | 2023/081 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er gratuliert den Jubilaren.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 26 Stadtverordneten fest. 5 Stadtverordnete fehlen entschuldigt.

3. Einwohnerfragestunde

Bürgervorsteher Stukenberg führt aus, dass Herr Matthias Stern auf seine Anfrage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung eine schriftliche Antwort erhalten hat. Diese wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Er erklärt weiterhin, dass Herr Harald Dzubilla auf dessen Fragen aus der letzten Stadtverordnetenversammlung heute eine schriftliche Antwort erhalten hat.

Bürgermeister Boege erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Antwort leider erst heute erfolgen konnte, weil es noch Klärungsbedarf zu Offenlegungsrechten- und Pflichten gab. Herr Dzubilla ist anwesend verzichtet auf eine öffentliche Verlesung der Antwort. Diese wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Frau Anne-Margarete Hengstler erklärt, dass sie seit der letzten Stadtverordnetenversammlung noch keine Antwort auf ihre Fragen erhalten habe und fordert diese ein. Sie erwartet eine schriftliche sowie öffentliche Antwort auf Ihre Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2023.

Frau Hengstler erläutert außerdem das Thema Ausfall Aufzug Manhagener Allee und führt aus, dass hier im Sommer eine Komplettanierung stattfinden sollte, jedoch bis heute nichts geschehen sei. Sie bittet den Bau- und Planungsausschuss sich diesem Thema anzunehmen. Stadtverordneter Kubczig von der SPD- Fraktion und Vorsitzender des Bau- und

Planungsausschuss sagt zu, dass er dieses Thema mit in den Ausschuss nimmt.

Herr Matthias Stern fragt, wo sich die dritte Bank mit klappbarer Lehne (vormals im Bereich Rondeel) aktuell befindet und wo diese zukünftig aufgestellt wird.

Herr Stern erklärt, dass er und seine Partnerin auf der letzten Stadtverordnetenversammlung von einem stadtbekanntem Bürger fotografiert worden sind und diese Bilder unter Namensnennung im Internet hochgeladen wurden. Er fragt, ob es zulässig ist während einer Stadtverordnetenversammlung Bilder von Personen aus dem Publikum zu machen und diese dann sogar noch unter Namensnennung im Internet zu veröffentlichen.

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu unterlassen sind und grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genehmigt sind (z.B. bei Ehrungen).

Herr Harald Dzubilla äußert sich zu der Fragestellung von Herrn Stern und gibt an, dass es Journalisten erlaubt sei Personen des öffentlichen Lebens auf einer öffentlichen Veranstaltung zu fotografieren und die Bilder anschließend auch zu veröffentlichen.

Herr Dzubilla hat weitere Fragestellungen.

So nimmt er Bezug auf eine seiner Fragestellungen aus 2019 im Hinblick auf eine Aufstellung aller Kunstwerke, die aus Ausstellungen der Vereinigung Kunstfreunde von der Stadt angekauft worden sind. Er fragt, warum er diese ihm zugesagte Aufstellung der (75) Kunstwerke bis heute nicht erhalten habe. Weiterhin möchte er wissen, in wie weit seine damalige Anregung (die von der Stadt als totes Kapital vernachlässigten Kunstwerke, welche angeblich zu einem großen Teil im Keller lagern, im Rahmen einer gemeinnützigen Auktion für Kinder in Not zu versteigern) von der Verwaltung weiterverfolgt wurde.

Herr Dzubilla führt aus, dass der Parkplatz Friedrich-Hebbel-Straße (wo Besucher und Eltern der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sowie Besucher des Alfred-Rust-Saals und der Wertstoffcontainer parken) durch einen Lastwagen und von Campern und anderen Großfahrzeugen dauerblockiert wird. Er fragt, warum hier nicht endlich durch eine Parkbeschränkung durch Parkscheiben gesorgt und auch ein Platz für Schwerbeschädigte eingerichtet wird?

Herr Dzubilla fragt, was die Verwaltung im laufenden Jahr im Rahmen ihres Citymanagements geleistet hat.

Frau Hengstler merkt an, dass ihr Partner aus allen politischen Tätigkeiten ausgeschieden sei und auch sie selbst nur noch ein kleines Amt innehat. Sie sieht sich (trotz Mitgliedschaft im Schulleiterwahlausschuss) und ihren Partner daher nicht (mehr) als Personen des öffentlichen Lebens.

Bürgermeister Stukenberg weist in diesem Zusammenhang erneut ausdrücklich darauf hin, dass im Sitzungssaal keine Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung gestattet sind.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion stellt im Namen seiner Fraktion einen Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung der Vorlage 2023/066 „Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg“ von der Tagesordnung.

Er begründet, dass die aktuelle Satzung von 1993 ist, jedoch die geltende Gemeindeordnung in 2003 wesentlich in ihren Grundzügen erneuert wurde. Seitdem gelten neue gesetzliche Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune, ob der Staat überhaupt tätig werden darf.

Er führt weiter aus, dass es weitere rechtliche Bedenken gibt. Zum Beispiel lag zum Zeitpunkt des Antrages keine rechtliche Prüfung vor. Diese wurde erst heute nachgereicht, allerdings nicht in Beauftragung der Verwaltung, sondern im Auftrag der Stadtwerke Ahrensburg GmbH. Er weist auf weitere Ausführungen im Antrag hin, welcher in Mandatos / im Bürgerinfoportal einsehbar ist.

Bürgermeister Boege stellt klar, dass es sich aus Sicht der Verwaltung anders darstellt. Der Anlass der Neufassung der Satzung war, dass die bestehende Satzung keine Rechtgültigkeit mehr hat. Insofern hat man selbstverständlich bei der Formulierung der Neufassung darauf geachtet, dass sämtliche rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Verschiedene im Antrag angeführte Punkte sind aus Bürgermeister Boeges rechtlicher Einschätzung gar nicht relevant. Die Tatsache, dass Stadtwerke Wärmenetze betreiben und, dass es Stadtwerke gibt, ist langläufig recht unumstritten. Insofern hat man nichtsdestotrotz zu der grundsätzlichen rechtlichen Prüfung (die man im eigenen Verwaltungshandeln selbstverständlich immer durchführt) über die Stadtwerke, weil dies in diesem Fall auch ein schneller Weg war, zusätzlich ein externes rechtliches Gutachten beauftragt.

Dies hatte ein eindeutiges Ergebnis und sagt, dass diese Satzung, wenn sie beschlossen wird, rechtlich gültig ist. Bürgermeister Boege plädiert dafür die Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen, damit inhaltliche Diskussionen stattfinden können da wo es geboten ist.

Stadtverordnete Knaack von der CDU-Fraktion führt aus, dass es traurig ist zu hören, dass eine Satzung keine Gültigkeit mehr hat und fragt sich, warum so etwas nicht rechtzeitig besprochen wird. Die Fraktion fühlt sich damit überrumpelt und konnte sich nicht ausreichend Gedanken dazu machen. Für sie geht es um ganz banale Themen die die Bürger/innen der Stadt Ahrensburg betreffen. Ein Konkurrenzfähiges Produkt benötigt keinen Anschluss- und Benutzerzwang. Wenn es auf dem Solidaritätsprinzip bestehen soll, dann müssen dazu andere Fragen noch geklärt werden (zum

Beispiel: Wie ist es mit dem Anschlusszwang, mit der Preisregulierung, mit den Regularien an sich). Dazu müssen in den Fraktionen zunächst Beratungen stattfinden.

Sie führt weiterhin aus, dass es nicht sein kann, dass ein Monopol aufgebaut wird. Das wenn die Leute sich anschließen lassen, sie dann die Preise einfach mitführen können und ein Unternehmen dann tun und lassen kann was es möchte. Dafür muss man, bevor man eine Satzung beschließt, in der Fraktion beraten, was getan werden kann damit die Bürger/innen nicht einzeln belastet werden, sondern wirklich einen Vorteil daraus ziehen können. Dementsprechend bittet sie darum, die Vorlage zu vertagen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion bittet im Namen seiner Fraktion von einer endgültigen Beschlussfassung der heutigen Vorlage abzusehen. Er begründet, dass Unterlagen, welche im Umweltausschuss abgefordert wurden, noch nicht vorliegen. Er hält den Vorschlag des Bürgermeisters jedoch für vernünftig, dass man die Vorlage bereits berät und diskutiert da das Thema bereits öffentlich ist. Die inhaltliche Debatte bei diesem Top zur Tagesordnung zeigt bereits, dass großer Gesprächsbedarf besteht. Er beantragt konkret, die Vorlage zu beraten, jedoch die endgültige Beschlussfassung dazu auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu vertragen.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt über den Antrag von Herrn Siller von der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Top 9 „Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

8	dafür
18	dagegen
/	Enthaltung(en)

Der Antrag wird nicht angenommen.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 12.09.2023 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2023 vom 28.08.2023

Einwände gegen die Niederschrift STV/07/2023 vom 28.08.2023 bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 12/2023 ist als **Anlage** beigelegt.

6.2.2. Einwohnerversammlung

Bürgermeister Boege merkt an, dass am Mittwoch, den 27.09.2023, wie bereits in der Presse angekündigt, die Einwohnerversammlung stattfindet. Diese behandelt die Thematik S4 / Planfeststellungsverfahren.

Er weist daraufhin, dass in Absprache mit dem Bürgervorsteher am 06.11.2023 eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Einwendungen im Planfeststellungsverfahren / S4 abgehalten wird.

Bürgervorsteher Stukenberg ergänzt, dass die Einwendungsfrist bis zum 08.11.2023 gilt. In der regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 kann dann beraten werden, welche Einwendungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung man gutheißt. Die Einwendungen die behandelt werden sollen, können dann anschließend im gemeinsamen Ausschuss von Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss beraten werden. In der Sondersitzung am 06.11.2023 kann dann abschließend darüber beschlossen werden, ob und welche Einwendungen wir als Stadt Ahrensburg erheben.

7. Grundschule Am Hagen
- Umsetzung der Erweiterungsbaumaßnahme - einschließlich
Auslagerung der Schule – in den Jahren 2024 bis 2026
- Ggf. Sanierung des Altbaus in 2025

Bürgervorsteher Stukenberg erläutert, dass zusätzlich zur Vorlage ein Antrag der WAB-Fraktion vorliegt. Hiernach soll heute nicht über die Vorlage 2023/070 „Grundschule Am Hagen“ beschlossen werden, sondern nur beraten.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass das Thema der Grundschule bereits mehrfach im Bildungs- und Kulturausschuss (BKSA) besprochen wurde. Im letzten Ausschuss wurde über das Thema weiterer Maßnahmen und weiterer Erkenntnisse der Architekten gesprochen. Es ging u.a. um die vorübergehende Verlagerung der Grundschule auf einen Platz beim SSC Hagen. Es wurde auch über die Kostensteigerungen gesprochen. Viele Detailfragen wurden diskutiert. Letztendlich wurde im BKSA einstimmig abgestimmt.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion erläutert, dass seine Fraktion einen Antrag gestellt hat über dieses Projekt heute zu beraten, aber mit der Beschlussfassung noch bis nach den Haushaltsberatungen zu warten. Er führt aus, dass das Thema Sanierung der Grundschule Am Hagen die Stadt Ahrensburg schon seit einigen Jahren beschäftigt und sich alle einig sind, dass hier etwas getan werden muss. Nur leider hat dieses Projekt eine Entwicklung genommen, die aus finanzieller Sicht sehr schmerzhaft ist. Vor einem Dreivierteljahr habe man die Vorplanung bekommen und in der Stadtverordnetenversammlung (STV) beschlossen, dass die Investitionen 8,8 Mio. Euro betragen werden. Jetzt, 9 Monate später, bekommt die STV einen neuen Vorschlag mit einem Investitionsvolumen von 14,8 Mio. Euro. Das heißt eine Steigerung von 6 Mio. Euro. Bei den Umzugskosten wurden damals 2,8 Mio. Euro angesetzt, jetzt sind es 3,8 Mio. Euro. Weiterhin ist der Vorlage zu entnehmen, dass auch der Altbau, der in Bestand bleiben soll, für weitere 3 Mio. Euro saniert werden sollte. Insgesamt redet man somit über Mehraufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro.

Diese Evolution innerhalb von 9 Monaten empfindet Stadtverordneter Egan als völlig unverständlich. Beispielsweise ist für die Steigerung der Investitionsausgaben um 6 Mio. Euro in der Vorlage keine Erklärung zu finden; es wird nur allgemein über Baukostensteigerung geredet. Die einzige Erklärung, die man in einem Nebensatz findet ist, dass die Bruttogeschossfläche von 2.000 qm auf 2.950 qm erhöht worden ist. Er fragt sich, warum es zu dieser Erhöhung gekommen ist, schließlich habe man vor fast 1,5 Jahren über die Raumplanung beraten. Diese muss dann ja offensichtlich ohne weitere Erklärung geändert worden sein. Er sieht es in der Verantwortung der STV solche Dinge sehr kritisch zu hinterfragen.

Er führt weiterhin aus, dass der Grund, warum jetzt eigentlich kein Beschluss erfolgen darf, ist, dass diese 10 Mio. Euro Mehrbedarf in keinem genehmigten Haushalt enthalten sind. Man beschließt somit ein Projekt, welches keine

Deckung hat. Nach seinem Verständnis als Finanzpolitiker geht das nicht. Er bittet zu beachten, dass die guten Zeiten vorbei sind und diese rund 20 Mio. Euro, die wir jetzt in eine Schule reinstecken werden, unseren laufenden Haushalt ab 2026 für ca. 30 Jahre mit über 1 Mio. Euro für Abschreibungen und Zinsen belasten. Diese Entscheidung würde man heute treffen und sie könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Diese Millionen werden immer im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden müssen.

Stadtverordneter Egan bittet mit der Beschlussfassung abzuwarten bis der Haushalt 2024 fertig ist. Es gibt inzwischen auch Informationen, dass man im Jahr 2024 ein derartig negatives Ergebnis im laufenden Haushalt haben wird, das voraussichtlich allein für die Bezahlung der Löhne und Gehälter, Reparaturen, Heizkosten etc. 10 Mio. Euro Kredit aufgenommen werden müssen. Hinzu kommen voraussichtlich noch 23 Mio. Euro Kredit für Investitionen. Insgesamt somit voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 33 Mio. Euro in 2024.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion erklärt, dass die wichtigste Ressource in Deutschland die Bildung ist und genau da können wir es uns nicht erlauben zu sparen – auch nicht in der Krise. Er stimmt Stadtverordnetem Egan zu, dass man bei den Kosten ganz genau hinschauen muss. Auch das Vermeiden einer Überschuldung einer Kommune und das Erhalten der Gesamtleistungsfähigkeit ist durchaus ein legitimes Ziel. Die Überlegungen der WAB-Fraktion sind gerechtfertigt. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der WAB jedoch trotzdem nicht zustimmen. Stadtverordneter Randschau begründet dies damit, dass sich diese Grundschule in einer gewissen Reihe von Baumaßnahmen befindet wo man es parteiübergreifend geschafft hat eine Absprache und Priorisierung zu treffen sowie auch eine gemeinsame Planung, finanzieller und sachlicher Art. Das Ergebnis dieser Planung ist zum Beispiel, dass die geplanten Schulraumcontainer, welche als Übergangschule dienen werden, gekauft werden und anschließend weiterverwendet werden für Baumaßnahmen an anderen Schulen.

Es greift ineinander und ist miteinander verzahnt. Mit dem Schulzentrum Am Heimgarten haben wir eine weitere Großbaustelle auf uns zukommen und es muss klar sein, das man da nicht in eine Parallität der Baumaßnahmen geraten darf, sowohl was die personellen Ressourcen in der Verwaltung angeht als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg.

Wenn man jetzt nicht den Zeitplan weiterverfolgt, auf den man sich seinerzeit geeinigt hat, dann riskiert man, dass man mit der geplanten Sanierung der Grundschule in den 2030igern landet, mit Bauverzögerungen vermutlich sogar in den fortgeschrittenen 2030igern.

Im Hinblick auf die Situation der offenen Ganztagschule dort wäre dies eine Katastrophe. Die Grundschule hat sich auf Bitten der Stadt, ohne die sachlichen Voraussetzungen objektiv erfüllen zu können, bereits frühzeitig und sehr kurzfristig erklärt in die offene Ganztagschule einzusteigen. In diesem Zuge hatte man der Schule zugesagt, dass man auch „liefert“ was die Baumaßnahme angeht. Wir können es uns nicht leisten dieses Projekt zu verschieben, auch nicht im Hinblick auf die Gesamtplanung der Schulbaumaßnahmen. In diesem Zuge macht es natürlich Sinn auch direkt den Altbau zu sanieren.

Stadtverordnete von Hülsen von der CDU-Fraktion erläutert, dass die CDU-

Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Die Fraktion sieht keinen Mehrwert darin den Beschluss zu vertagen, weil es sich um eine reine Vertagung handeln würde und nicht z.B. um die Suche nach einer alternativen Lösung. Sie lobt die Verwaltungsvorlage im Hinblick auf die aufgezeigten Alternativen. Die Fraktion spricht sich dafür das, das Projekt möglichst schnell in Angriff zu nehmen.

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe von der Fraktion BÜÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN schließt sich den Vorrednern an und führt aus, dass die Verschiebung der Vorlage auch für seine Fraktion nicht in Frage kommt. Sie glauben, dass auch eine Verschiebung für nur wenige Monate für die Schule nichts Gutes bedeuten kann. Das beginnt schon mit der Containerplanung, wo der Umzug in den Sommerferien 2024 stattfinden soll. Hierzu müssen jetzt auch die Container gekauft werden und die Planungen dauern auch das erste Halbjahr an. Er erläutert weiterhin, dass man es der Schule versprochen habe und auch die extreme Kostensteigerung in den letzten 9 Monaten ist zwar sehr bedauerlich, aber kein Grund für einen Rückzieher.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion erklärt, dass auch die FDP-Fraktion dem Antrag der WAB nicht zustimmen wird. Er führt aus, dass die Aussagen von Stadtverordnetem Egan vollkommen richtig sind und man eine sehr schwere Haushaltsplanung vor sich hat. Er begründet diese Entscheidung damit, dass man in der Vergangenheit gelernt hat, dass verschobene Projekte in einem großen Berg von Maßnahmen gemündet sind, die man vor sich hergeschoben hat – aus unterschiedlichen Gründen. Bei dieser Grundschule ist es so, dass man mit der Planung bereits sehr weit fortgeschritten ist und es kann nicht sein, dass man den Kindern eine Schule zumutet während der laufenden Baumaßnahme. Eine vorübergehende Verlagerung der Schule ist absolut sinnvoll. Dazu kommt, dass die Bauphase hierdurch auf zwei Jahre begrenzt werden kann. Der Neubau wird somit relativ schnell fertig gestellt sein und dies bewahrt uns vor weiteren Kostensteigerungen.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt, dass man unterscheiden muss zwischen den Investitionen und den laufenden Kosten. Aktuell sind die laufenden Kosten das Problem, aber Investitionen machen trotzdem Sinn denn diese müssen später ohnehin getätigt werden und würden dann noch teurer werden.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Antrag der WAB-Fraktion über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die WAB beantragt, den Beschluss über Vorlage 2023/070, GS Hagen, zu verschieben bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2024.

Abstimmungsergebnis:

3	dafür
21	dagegen
2	Enthaltung(en)

Dem Antrag wurde nicht entsprochen. Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag der Vorlage über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

- A. Die Grundschule Am Hagen wird - entsprechend der beigefügten Entwurfsplanung (**Anlage 1**) - in den Jahren 2024 bis 2026 erweitert. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenberechnung (LPH 3) auf insgesamt 14,769 Mio. € und werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

PSK 21110.0900000/128	2024	2.000.000 € / VE	11,469 Mio. €
	2025	10.000.000 €	
	2026	1.469.000 €	

In 2023 stehen 1,3 Mio. € zur Verfügung.

- B. Der Entwurfsplanung (**Anlage 2**) für die Auslagerung der Grundschule Am Hagen (ohne Sporthalle) auf den Grandplatz der Sportanlage SSC Hagen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.778.900 €. Darin enthalten sind 1.151.500 € für den Ankauf von zwölf Klassenraumcontainer. Die Mittelbereitstellung auf die einzelnen PSK ist im Sachverhalt unter Buchstabe E Ziffer 2 Buchstabe c dargestellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen diese Klassenraumcontainer nach Möglichkeit an anderen Schulstandorten aufgestellt werden:

Schulzentrum Am Heimgarten	4 Klassenraumcontainer
Stormarnschule	6 Klassenraumcontainer
Grundschule Am Reesenbüttel	2 Klassenraumcontainer

- C. Der Altbau der Grundschule Am Hagen von 1935 soll in 2025 saniert werden (Kostenschätzung rd. 3 Mio. €). Die Planung der Sanierung erfolgt 2024. Dafür werden in 2024 insgesamt 300.000 € (PSK 21110.0900000/154) bereitgestellt. Das Sanierungskonzept wird inklusive Kostenberechnung für die Haushaltsberatungen 2025 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

23	dafür
/	dagegen
3	Enthaltung(en)

8. Vereinbarung zur Übertragung des ehemals städtischen Friedhofes/3. Ergänzung

Bürgermeister Stukenberg weist auf eine Richtigstellung in der Vorlage hin. Hiernach heißt der Verein im Sachverhalt richtig: Türkisch-Islamischer-Kulturverein e.V.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält den Sachvortrag. Er erläutert, dass die Stadt Ahrensburg den städtischen Teil des Friedhofes 1995 in die Trägerschaft der Kirche übergeben hat. Seitdem bewirtschaftet die Kirche beide Teile gemeinsam und diese Trägerschaft war stets sehr erfolgreich.

Die Kirche ist sehr offen für alle Bestattungsformen und es gab in der Vergangenheit keinerlei Beschwerden oder Mängel. Nunmehr soll die Satzung verändert werden und der städtische Teil des Friedhofes soll für 20 Jahre (statt vormals 5 Jahre) in Trägerschaft gegeben werden. Eine weitere Änderung ist, dass der Friedhof mehr Platz benötigt und es daher eine Fläche von 5200 qm dazu gibt. Der Umweltausschuss und der Finanzausschuss haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der 3. Ergänzung zur „Vereinbarung zur Übertragung des städtischen Friedhofes auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg“, vgl. Anlage 1, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

9. Neufassung der Satzung über die Wärmeversorgung in Ahrensburg

Bürgermeister Boege erläutert, dass die aktuelle Satzung am Ahrensburger Redder bereits seit 2005 nicht mehr gültig ist. Dort ging es darum, ob ein Anschluss- und Benutzerzwang rechtlich möglich ist, wenn die Stadt keine Einflussmöglichkeiten auf den Betreiber dieses Wärmenetzes hat. Genau dies hat sich in der Zwischenzeit geändert und erst jetzt sei man rechtlich in die Position gekommen diesen Anschluss- und Benutzerzwang einsetzen zu dürfen.

Es ist auch nicht so, dass man hier etwas neu anführt. Beim Ahrensburger Redder war es für Neubauten Bedingung, sich an das Wärmenetz anzuschließen. Mit dieser neuen Satzung möchte man die aktuell bestehenden zwei Satzungen vereinheitlichen. Das heißt in den anderen Gebieten, welche betroffenen sind, gilt sowieso ein Anschluss- und Benutzerzwang.

Die Ahrensburger Stadtwerke betreiben dieses Wärmenetz und sind ein Unternehmen auf welches wir Einfluss haben. Alle weiteren Fragen sind natürlich im Vorfeld geprüft worden, weil man natürlich nicht mit einer neuen Satzung „ins Rennen geht“ die dann bei der nächsten rechtlichen Prüfung nicht standhält. Dennoch wurde über die Stadtwerke Ahrensburg eine weitere rechtliche Prüfung zusätzlich veranlasst. Diese kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die im Antrag der CDU aufgeführten Punkte nicht zutreffen und die darin geäußerten Sorgen zweifelsfrei ausräumt.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält den Sachvortrag und erläutert, dass es um die Wärmeversorgung im Ahrensburger Kamp, Gartenholz und in der Kirschplantage geht. Drei Bereiche, welche hier in einer Satzung zusammengefasst werden. In der alten Satzung wurde bemängelt, dass die Stadt keinen Einfluss auf den Betreiber hat. Das wurde inzwischen geändert indem man sich entschieden hat diese Netze wieder in den Besitz der Stadt zu übernehmen. In dem Fall, dass diese jetzt von den Stadtwerken betrieben werden. Durch die Rekommunalisierung hat man dafür gesorgt wieder mehr Einfluss auf die Netze zu haben und kann jetzt die Satzung entsprechend anpassen.

Diese Chance sollte man nutzen um die Satzung jetzt einmal sicher zu machen. Die rechtlichen Bedenken der CDU-Fraktion sieht Stadtverordneter Schmidt nicht. Vor der Übernahme des Netzes gab es ein Marktversagen und die Firma, welches es vorher betrieben hat, hat dies sehr intransparent gemacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Preisen geschummelt. Auch im Laufe des Übernahmeprozesses hat diese Firma erhebliche Widerstände entgegen gelegt. Im jetzigen Zustand wird das Netz transparent betrieben und diese Chance muss genutzt werden um das ganze rechtssicher zu machen. Er merkt formal an, dass der Umweltausschuss nicht über die Vorlage abgestimmt hat, weil die Fraktion SPD Beratungsbedarf angemeldet hat.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion stellt den Antrag heute noch nicht endgültig über den Tagesordnungspunkt abzustimmen und den

Beschluss auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu vertagen. Er begründet dies aufgrund bestimmter Unterlagen, welche seine Fraktion für die Beratungen noch brauchte und diese bis zur Fraktionssitzung noch nicht erreicht hatten.

Bürgermeister Boege bittet die SPD-Fraktion auszuführen, welche Informationen konkret fehlen.

Stadtverordneter Randschau führt ergänzt aus, dass es während der Sitzung mehrere Fragen gab, die sich darauf beziehen, wie genau die in der Vorlage beschriebenen Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzerzwang zu bewerten sind. Also was muss jeweils geschehen, damit eine Ausnahme in der einen oder anderen Weise bewertet wird. Es ging darum zu klären, könnte das möglicherweise einen Ausschlag in die eine Richtung (es gibt immer einen Ausnahmetatbestand) oder in die andere Richtung (es gibt nie einen Ausnahmetatbestand) geben. Für sich genommen ist dies aus der Vorlage nicht klar ersichtlich. In der Sitzung des Umweltausschusses wurden diese Unterlagen zugesagt, aber die hatten die SPD-Fraktion bis zur Fraktionssitzung noch nicht erreicht und konnten somit noch nicht beraten werden.

Bürgervorsteher Stukenberg fragt Bürgermeister Boege was schlimmsten Fall passieren würde, wenn wir vertragen würden um darüber Klarheit zu erlangen.

Bürgermeister Boege antwortet, dass dann der aktuelle Zustand noch einen Monat fortbesteht. Er fügt hinzu, dass dieses Thema schon ein aktuelles ist, weil es mittlerweile vielfältige Wege gibt sich mit Wärme zu versorgen und nicht alle davon sind im Sinne des Klimaschutzes oder im Sinne einer möglichst solidarischen Lösung sind. Momentan gibt es nur eine beschränkte Handhabe Anträgen auf Entlassung vom Benutzungszwang zuzustimmen, in dem einem Gebiet. Es ist sowohl für die Kunden als auch den Betreiber des Netzes ein Unsicherheitsfaktor.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass die Tatbestände der Befreiungsmöglichkeiten vom Anschluss- und Benutzerzwang in der Vorlage stehen und in der Anlage ersichtlich sind. Im § 6 sind diese genau definiert und der Faktor von dem Netz beträgt 0,7 und ist auf der Homepage der Stadtwerke öffentlich einsehbar. Er hält die Fragen somit für beantwortet.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hinterfragt mit welcher Energiequelle das heiße Wasser im Blockheizkraftwerk erhitzt wird.

Bürgervorsteher Stukenberg erteilt auf Vorschlag von Bürgermeister Boege Herrn Treuel, Produktmanager der Stadtwerke Ahrensburg, das Wort.

Herr Treuel führt aus, dass die Heizzentrale im Ahrensburger Kamp durch zwei Erdgaskessel in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk betrieben wird. Das heißt, sie ist im Moment noch Erdgasbasiert, aber Kraftwärmekopplung wird schon mal ausgenutzt und somit die Effizienz gegenüber einer reinen Erdgasanlage erhöht. Wie auch schon im

Umweltausschuss angekündigt, ist man auch schon dabei Transformationspläne für die Heizzentrale im Ahrensburger Kamp anzugehen. Die jetzt noch auf fossiler Primärenergie basierende Energieerzeugung soll zukünftig dann umgewandelt und durch erneuerbare Energien ergänzt werden und dann auch auf absehbare Zeit fossilfrei sein.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion erklärt, dass es richtig ist, dass ein Effizienzfaktor von 0,7 eingetragen ist für das Netz. In den Tabellen werden jedoch auch Beispiele ausgewiesen, die nicht anerkannt werden. Diese sind für Stadtverordneten Bertram Signale, was die Befreiungsmerkmale betrifft, dass diese doch sehr arg eingeschränkt werden. Zum zusätzlichen Rechtsgutachten führt er an, dass für die Stadtverordnetenversammlung der Bürgermeister der Ansprechpartner ist und wenn man dann um die Prüfung der Rechtmäßigkeit bittet, dann ist damit die Stadtverwaltung gemeint und die Stadtwerke Ahrensburg GmbH ist nicht Teil dieser Verwaltung.

Das vorgelegte Rechtgutachten ist von den Stadtwerken beauftragt worden und diese verfolgen, vollkommen nachvollziehbar, ihr eigenes wirtschaftliches Interesse. Wie man das auch politisch sieht, ob man den Stadtwerken ein Sonderrecht einräumen möchten, sich ein Monopol zukünftig zu sichern, muss jede Fraktion für sich selbst entscheiden. Die vorgelegte Stellungnahme ist nur eine Sicht der Dinge, welche im Auftrag der Stadtwerke Ahrensburg GmbH erstellt wurde. Diese hat natürlich ein Interesse an der Satzungsänderung. Daher erklärt auch die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion merkt an, dass seine Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf hat. Dieser geht jedoch über das hinaus was bisher besprochen wurde. Bisher wurde nur über die bestehenden Wärmenetze gesprochen.

Er findet, dass die Dimension der Fernwärme aufgrund der Diskussion die auf Landes- und Bundesebene geführt wird, natürlich eine wesentlich wichtige Rolle spielen wird. Der Bund setzt in hohem Maße auf Fernwärme und logischerweise wird die zu beschließende Satzung auch die Zukunft berücksichtigen müssen. Zumal man ja weiß, dass wir dabei sind im Rahmen der Wärmerückgewinnung aus dem Klärwerk genau in diese Richtung zu gehen. Man kann sich sicherlich noch einen Monat erlauben bis hin zur Entscheidung über die Satzung, aber es ist so, dass man sich durchaus im nächsten Monat mit dieser Sache stark auseinandersetzen muss – nicht nur bezogen auf die jetzigen Netze, sondern insbesondere auch in Bezug auf die zukünftigen Fragestellungen.

Stadtverordneter D. Levenhagen nimmt Bezug auf das mit Gas betriebene Blockheizkraftwerk und ergänzt, dass es für ihn nicht die Lösung sein kann, dass rein theoretisch der Kunde seine Gasanlage abbauen muss und dann Gas von den Stadtwerken bezieht. Man könne dem Kunden ja nicht erklären, dass er von der einen Gasanstalt in die andere wechselt.

Bürgermeister Boege erläutert, dass es darum geht, dass die Haushalte angeschlossen sind und die Frage ist, wann sie sich aus diesem Anschlusszwang befreien können. Es ist ein wesentlicher Punkt für die

rechtliche Gültigkeit der Satzung, dass hier nicht nur hypothetische Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Die Satzung wurde so gestaltet, dass es diese echten Ausnahmen gibt.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kann die Bedenken von Stadtverordnetem Bertram hinsichtlich der Stadtwerke nicht ganz nachvollziehen. Er führt aus, dass die Stadtwerke eine 100%ige Tochter der Stadt Ahrensburg sind und sich der Aufsichtsrat aus politischen Vertretern dieser Stadtverordnetenversammlung zusammensetzt. Das heißt man hat eine entsprechende Einwirkungsmöglichkeit die nicht ganz unerheblich ist. Die Stadtwerke leisten sehr viel um möglichst vielen Bürgern/innen eine einfache Möglichkeit zu bieten eine CO2 freie Wärmequelle zu haben. Man sollte dies auch so bewerten, dass es mit den Stadtwerken kein völlig unabhängiges Unternehmen ist.

Er stimmt weiterhin Stadtverordnetem Schäfer zu, dass man diese Satzungen „nochmal anfassen“ muss. Sobald neue Netze aufgenommen werden wird man diese Satzung wieder auf der Tagesordnung haben und jederzeit die Möglichkeit haben Dinge aufzugreifen und ggf. anzupassen.

Bürgermeister Boege erklärt, dass man hier über Gebiete redet in denen es den Anschluss- und Benutzerzwang gab und wo die Fernwärmenetze da sind. Es sei natürlich ein anderes Thema, wenn man über eine Ausweitung redet. Auch dann, wenn man die Wärmenetze ausweitet muss über die Ausgestaltung geredet werden und das wird natürlich eine schwierige Diskussion, beispielweise wenn sich jemand erst vor 3 Jahren eine neue Gasheizung eingebaut hat. Da muss dann über ganz andere Themen geredet werden als hier in diesem Fall.

Er bittet darum, dass man hier jetzt auch entsprechend die Unterscheidung macht zwischen Gebieten, wo wir Wärmenetze haben und eigentlich nur den Zustand rechtssicher darstellen möchten, welcher schon immer da war oder dann, wenn wir in die Zukunft schauen und sagen, dass wir die Wärmenetze ausbauen möchten und wie man dies gestalten will.

Stadtverordneter Bertram von der Fraktion CDU merkt an, dass es natürlich schön ist, dass der Aufsichtsrat aus Vertretern der Stadtverordnetenversammlung besteht, dieser jedoch keine Ziele in dem Sinne vorgibt. Er steuert und kontrolliert lediglich, ob das, was der Auftrag ist auch entsprechend ausgeführt wird.

Die Ziele werden von der Eigentümerin über den Gesellschaftsvertrag und andere Dinge gesteuert und geregelt. Der Aufsichtsrat definiert nicht die Ziele des Unternehmens.

Er geht darauf ein, dass es natürlich richtig ist, dass das jetzt erstmal ein eingeschränkter Bereich ist. Sollte das Wärmenetz ausgeweitet werden stößt dies natürlich auch neue Fragestellungen an. Auch heute kann man in den Befreiungsmöglichkeiten in der Tabelle ersehen, dass jemand der z.B. eine Wärmepumpe eingebaut hat, aber diese nicht nachweislich mit erneuerbaren Energien zu 100% versorgt erfüllt keinen Befreiungsgrund.

Auch der Energiemix im Stromnetz wird sich verändern um dann auch u.a. die Vorgaben des BEG zu erfüllen.

Herr Treuel erläutert, dass sich die Stadtwerke mit der Verwaltung

zusammengesetzt haben und sich sämtliche Gesetzesvorlagen vorgenommen haben um eine moderne Satzung aufzustellen, die den neusten Gesetzen entspricht. Es gibt zwei bestehende Satzungen, eine für den Bereich Bogenstraße und Otto-Siege-Straße und die eben gültige Satzung, aber ohne den Anschluss- und Nutzungszwang, für den Ahrensburger Kamp. Dies war kein guter Zustand, weil eigentlich alles auf der gleichen Satzung basiert. Man wollte vereinfachen, dass es nicht an einer Stelle Ausnahmen gibt, die es an der anderen Stelle nicht gibt. Darüber hinaus hat sich auch die Gemeindeordnung (GO) verändert und auch das wurde berücksichtigt. Das Gebäudeenergiegesetz in der neusten Novelle enthält ganz andere Technologien als zur Zeit der Aufstellung der Satzung. Diese Technologien (z.B. Wärmepumpen) mit in die Satzung aufzunehmen war das erste Novum und gleichzeitig möchte man sie zukunftsfähig aufstellen. Die Gebiete werden in der Satzung in der Anlage aufgeführt sodass bei zukünftigen neuen Wärmenetzen auch nicht zwingend die ganze Satzung überarbeitet werden muss, sondern nur die einzelnen Anlagen. Er geht abschließend noch auf die jetzigen, gültigen Befreiungstatbestände ein und erläutert, dass diese nicht eingeschränkt wurden, sondern im Gegenteil erweitert wurden um auch moderne Technologien zu berücksichtigen. Er sagt aus, dass sich jede/r Bürger/in die/der sich eine Technologie zur Wärmezeugung einbauen möchte, die auf erneuerbaren Energien beruht und immissionsfrei betrieben werden kann, sich diese auch einbauen kann. Es muss nur nachgewiesen werden, dass die Erzeugerqualität, also die Primärenergie, besser ist als das Bestandsnetz (z.B. durch einen Ökostromvertrag zum Betrieb einer Wärmepumpe).

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag der SPD-Fraktion über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt, heute nicht über den Tagesordnungspunkt abzustimmen und den Beschluss auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

20	dafür
3	dagegen
3	Enthaltung(en)

Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben und der Beschluss auf die kommende Stadtverordnetenversammlung vertagt.

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahrensburg GmbH
- Reduzierung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält den Sachvortrag.

Bürgermeister Boege erläutert, dass es eine Empfehlung des Landesrechnungshofes gibt, dass man die Größe der Aufsichtsräte auf 7-9 beschränken sollte. Das heißt, dass es keinen Automatismus geben muss, jedes Mal mit Neuwahlen und ggf. damit verbundenen Anpassungen der Ausschussgrößen auch die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates anzupassen. Dies gab es auch in der Vergangenheit in der Form nicht.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten Entwurf zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (GV) der Stadtwerke Ahrensburg GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21	dafür
5	dagegen
/	Enthaltung(en)

11. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält den Sachvortrag und erklärt, dass sich die Satzungsänderung darauf bezieht, das Vertretungsverhältnis des Behindertenbeirates nach außen neu zu regeln. Die Vorlage wurde im Hauptausschuss einstimmig angenommen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12. 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung und einschließlich der 8. Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahrensburg nach § 4 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält den Sachvortrag und erläutert, dass aus rechtlichen Gründen eine Änderung der Hauptsatzung notwendig ist. Hierbei geht es auch um das Vorkaufsrecht im Baurecht.

Bisher wurden die Gremien bei Grundstücken, die im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben wurden, ausschließlich im Rahmen der Bereitstellung der Mittel im Haushalt einbezogen.

Nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gehört jedoch die Ausübung des Vorkaufsrechtes bei kleineren und mittleren Gemeinden in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung kann Entscheidungen gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) auf den Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen.

Stadtverordneter D. Levenhagen beantragt im Namen der CDU-Fraktion den folgenden Zusatz als Punkt 3:

„Die Verwaltung verpflichtet sich im Rahmen der Berichterstattung den Finanzausschuss über solch einen Fall zu informieren.“

Die Selbstverwaltung soll auch über die getätigten Vorkaufsrechtsfälle des Bürgermeisters, in Rahmen des Berichtswesens, informiert werden, die unter bzw. = 40.000€ erfolgt sind.

Eine Empfehlung im Hauptausschuss hat es nicht gegeben, weil es Beratungsbedarf gab. Die Beschlussfassung ist an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen worden.

Der Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister um ein Vorkaufsrecht bis = 40.000€ stimmt die CDU-Fraktion zu. Anhaltspunkt für die Wertgrenze von = 40.000€ auf den Bürgermeister war die erfolgte Übertragung betreffend den Kauf von Vermögenswerten auf den Bürgermeister, ebenfalls in Höhe von 40.000€. In dringlichen Fällen kann der Bürgermeister zeitnah bei Übertragung der Entscheidung bis = 40.000 € entscheiden. Im Übrigen handele es sich bei diesen Grundstücken i.d.R. um Grundstücke mit einem geringen Wert.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Änderungsantrag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg verliest den geänderten Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2014 gemäß **Anlage 1** wird beschlossen.
2. Die 8. Änderungssatzung zur Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg vom 21.06.1999 gemäß **Anlage 2** wird beschlossen.
3. Die Verwaltung verpflichtet sich im Rahmen der Berichterstattung den Finanzausschuss über solch einem Fall zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

13. Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins „Hospiz Ahrensburg e.V.

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält den Sachvortrag und erläutert, dass sich der Sozialausschuss mit dem Anliegen des Hospizvereines auseinandergesetzt hat. Die Anfrage des Hospizvereins wurde bereits am 06. März 2023 an die Stadt Ahrensburg herangetragen. Das Hospiz Ahrensburg ersuchte die Stadt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu unterzeichnen. Der Sozialausschuss hat dieses Anliegen ausführlich erörtert und die Vorsitzenden des Hospizvereins waren anwesend und haben ihre Hintergründe dargestellt und sämtliche Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, insbesondere die Haltung des Hospizvereins zum assistierten Suizid. Die Ausschussmitglieder diskutierten die Befürchtungen der Verwaltung bezüglich der Kosten und des Aufwandes die ggf. auf die Stadt zukämen im Falle einer Unterzeichnung der Charta.

Die Vorsitzenden des Hospizvereins verneinten mehrfach, dass die Stadt Verpflichtungen eingehen müsse, vielmehr wünscht sich der Verein die Unterzeichnung der Charta als Signal des öffentlichen Rückhalts.

Sie führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag formuliert hat, welcher vom Sozialausschuss mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen wurde. Sie mahnt an, dass dieser Änderungsantrag nicht im Beschlussvorschlag der Vorlage 2023/069/1 entsprechend formuliert wurde, sondern lediglich in der Begründung aufgeführt ist. Sie beantragt, dass der Änderungsantrag des Sozialausschusses als Beschlussvorschlag gewertet wird.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass seine Fraktion bei dieser Frage heute nicht einheitlich als Fraktion auftreten wird. Man hat sich dazu entschieden diese Abstimmung völlig frei zu begehen, weil sich jeder selbst überlegen müsse wie er inhaltlich zu dieser Thematik steht. Hinsichtlich der hohen Wertschätzung dieses Vereins für dessen wertvolle Arbeit ist man sich einig.

Es gibt in der Charta einige inhaltliche Punkte die sich um die Frage „Wie geht man mit dem selbstbestimmten Sterbewunsch von Menschen in einer entsprechend schwierigen Situation um“ und dem Eindruck den die Charta erwecken könnte. Darüber gibt es sehr unterschiedliche Meinungen und Befindlichkeiten wie dies zu bewerten ist und wie man dazu steht und damit inhaltlich umgeht.

Er gibt einen weiteren Punkt zu beachten und zwar ein sehr grundsätzlicher. Er geht darauf ein wie sehr man sich in wichtige und richtige Belange einmischen will die außerhalb der unmittelbaren, kommunalen Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen. Er fragt, ob es geboten ist, dass man in diesem Gremium über die Unterzeichnung einer solchen Charta debattiert. Er denkt, dass dies nicht das richtige Gremium für solche Debatten ist und man seine Kraft auf Themen der unmittelbaren Zuständigkeiten konzentrieren sollte.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion führt aus, dass in der Vergangenheit immer wieder Anträge für Resolutionen abgelehnt wurden, weil es keine Zuständigkeit gab. Er erinnert daran, dass man als Stadtverordnetenversammlung eigentlich keine Kompetenz habe. Natürlich schätze man die Arbeit der Hospize außerordentlich, dies steht außer Frage. Es ist eine humane Pflicht, die man gerne unterstützt, aber bei der Charta bekommt man „ein Paket“ in dem man einmal für die Pflege stimmen soll aber auch dafür der Tötung auf Verlangen entgegen zu wirken. Man kann der Charta nicht in Teilen zustimmen, sondern nur im Gesamtpaket. Zudem sei die Tötung auf Verlangen seit einigen Jahren ohnehin verboten. Der erlaubte, assistierte Suizid ist keine politische Frage, sondern eine ganz persönliche. Er führt die Ansicht der WAB-Fraktion zu dieser Frage aus und erklärt, dass man der Vorlage der Verwaltung zustimmen würde, aber nicht dem Zusatz.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet zu bedenken, dass es sich um den Verein Hospiz Ahrensburg handelt, welcher hier um die moralische Unterstützung der Stadt Ahrensburg bittet. Er gibt an, dass man in der Sache zwar nicht zuständig ist, aber es sich um einen ehrenamtlich tätigen Verein in Ahrensburg handelt. Die Mitglieder des Vereins leisten extrem schwierige und aufwühlende Arbeit. Er erläutert, dass er den fraglichen Punkt in der Charta nicht so kritisch sieht da dieser nur aussagt, dass der Tod positiv begleitet werden soll. Er empfiehlt dem Änderungsantrag des Sozialausschusses zuzustimmen und dem Ahrensburger Hospizverein moralisch den Rücken zu stärken.

Stadtverordnete Jensen-Buchholz von der FDP-Fraktion führt aus, dass der Hospizverein Ahrensburg keine Form der Verpflichtung erwartet. Man kann natürlich als Stadtverordnetenversammlung die Diskussion führen, ob man sich engagieren will, aber jetzt gibt es keine Form von Verpflichtung dazu. Der Hinweis im Leitsatz der Charta, dass man der Legalisierung des Tötens auf Verlangen entgegenwirken will ist ebenfalls stets im Wandel. An der Charta wird gearbeitet. Tötung auf Verlangen ist verboten, der assistierte Suizid ist seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2020 nicht illegal und steht nicht unter Strafe. Die Charta und der Hospizverein wollen nicht einen assistierten Suizid unterstützen, sondern sie wollen den sterbenden Menschen die Möglichkeit geben den oder jenen Weg zu gehen und dabei eine Begleitung zu sein.

Sie weist darauf hin, dass die Stadt Ahrensburg auch nicht alleine wäre. Beispielsweise haben die Stadt Kiel, Tornesch und der Kreis Pinneberg die Charta ebenfalls unterzeichnet, insgesamt 79 Institutionen in Schleswig-Holstein.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erläutert, dass seine Fraktion es auch offengestellt habe, dass jeder frei entscheiden kann wie er zur Unterzeichnung der Charta steht. Er geht auf die Ausführung von Stadtverordnetem Randschau ein und führt aus, dass er es so empfindet, dass man sehr wohl als Stadt Position beziehen sollte. Dafür seien Resolutionen da.

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gibt

ebenfalls zu bedenken, dass das Hospiz Ahrensburg ein zentraler Teil Ahrensburgs ist und diesen Wunsch geäußert hat, den man berücksichtigen und befürworten sollte. Es handelt sich nicht um eine anonyme Institution und der Verein möchte einfach durch diese Unterzeichnung der Charta den gesellschaftlichen Rückhalt.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion findet es sehr misslich, dass hier nicht unterschieden wird zwischen der Unterstützung des Hospizvereins und der Unterzeichnung der Charta. Vermutlich habe man auch gar nicht die Kompetenz diese ethischen Fragen der Charta zu diskutieren. Seiner Meinung nach ist es keine Sache einer Stadt eine Charta zu unterstützen. Selbstverständlich ist der Hospizverein wichtig und sollte unterstützt werden, aber ohne eine Kopplung an die Charta.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Änderungsantrag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag des Änderungsantrages:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag des Hospizverein Ahrensburg e.V. zu und die Stadt Ahrensburg unterzeichnet die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
6	dagegen
4	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg verliert den geänderten Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag des Hospizverein Ahrensburg e.V. zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich die Arbeit dessen im Rahmen der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag des Hospizverein Ahrensburg e.V. zu und die Stadt Ahrensburg unterzeichnet die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Abstimmungsergebnis:

16	dafür
6	dagegen
4	Enthaltung(en)

**14. Gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r für die Schulverbände Großhansdorf, Stapelfeld und Tritttau sowie für den Zweckverband Friedhof Siek
– Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages –**

Bürgermeister Stukenberg hält den Sachvortrag und erklärt, dass die Vorlage 2023/071 für den Hauptausschuss nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte und daher direkt in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wird.

Er führt weiterhin aus, dass es bereits eine Datenschutzkooperation mit verschiedenen Gemeinden gibt. Diese finanzieren einen Teil unserer Stelle mit. Dort war jetzt unklar, ob auch Schul- und Zweckverbände mit dem Kooperationsvertrag abgedeckt sind.

Entsprechend wird dies jetzt ergänzt bei den Gemeinden, bei denen ohnehin eine Datenschutzkooperation besteht. Damit auch die Schulverbände Großhansdorf, Stapelfeld und Tritttau sowie die Zweckverbände Friedhof Siek und Obere Bille Teil dieses Abkommens werden.

Bürgermeister Boege erläutert, dass es bei dem Schulverband Tritttau so ist, dass dort auch Gemeinden mit drin sind die bisher nicht Teil der Datenschutzkooperation sind. Diesen werden wir über den Schulverband Tritttau dann zusätzlich Anteile der Stelle in Rechnung stellen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge und Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag, über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Schulverbänden Großhansdorf, Stapelfeld und Tritttau sowie dem Zweckverband Friedhof Siek und dem Zweckverband Obere Bille zu.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

15. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2023 gem. § 82 GO

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest die Kenntnisnahme.

Die Stadtverordneten nehmen die Vorlage 2023/063 einvernehmlich zur Kenntnis.

16. Einführung eines ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeitende der Stadt Ahrensburg

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass es um eine Bezuschussung i.H.v. 30,00€ geht, für Mitarbeiter/innen die ein ÖPNV-Ticket bzw. ein Deutschlandticket haben. Man hofft darauf, dass auch jene, die bisher kein ÖPNV-Ticket hatten dazu motiviert werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen. Der Vorlage wurde im Hauptausschuss einstimmig zugestimmt.

Seiner persönlichen Meinung nach ist dies nicht „der große Wurf“, aber die Möglichkeiten die die Stadt in diesem Rahmen hat sind auch nicht besonders umfangreich. Es ist ein gutes Zeichen an die Mitarbeiter/innen, dass man etwas für sie tut.

Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stimmt ihrem Vorredner zu und ergänzt, dass man nicht viele Maßnahmen habe und man sich mit anderen Gemeinden und der freien Wirtschaft messen muss. Sie denkt, dass dies nur möglich ist, wenn man mehrere Bausteine hat, wie sie in den letzten Jahren auch immer mal wieder im Hauptausschuss beschlossen wurden, um dadurch die Attraktivität der Stadt Ahrensburg als Arbeitgeber zu steigern.

Die Steigerung der Attraktivität ist jedoch nur ein Gesichtspunkt. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hofft auch darauf immer mehr Arbeitnehmer/innen davon zu überzeugen den ÖPNV zu benutzen und auf das Auto zu verzichten.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ahrensburg schließt eine Kooperation zur Einführung eines rabattierten ÖPNV-Tickets (Deutschland-Ticket) für ihre Mitarbeitenden.
2. Die Nutzung des Tickets wird bezuschusst. Der monatliche Zuschuss für die Beschäftigten ist zweckgebunden und wird auf 30 € festgesetzt.
3. Die Kosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

26	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

17. Organisationsangelegenheiten – Anpassung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag und erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine reine Kenntnisnahme handelt. Er führt aus, dass ab 01. September 2023 die Zuständigkeit für die Feuerwehrangelegenheiten vom Fachdienst II.1 in die Stabsstelle des Bürgermeisters wechselt.

Seiner Meinung nach ist dies eine gute und richtige Entscheidung, weil man daran sieht wie wichtig die Feuerwehr ist.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest die Kenntnisnahme.

Bürgervorsteher Stukenberg schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin